

Dokumentation der Mediation mit dem Geschwisterpaar Karin und Stefan S.

I - Allgemeine Daten:

Das Geschwisterpaar Karin und Stefan S. aus B. sind Halbgeschwister, die den Vater Harald S. als gemeinsamen Elternteil haben. Stefan S. ist am 27.02.1970 aus erster Ehe hervorgegangen. Die Eltern Harald und Hannelore S. haben sich 1974 scheiden lassen, da die Mutter von Karin S., Elizabeth S., geb. F., schwanger mit ihr war. Am 12.10.1974 ist Karin S. ehelich geboren worden. Die zweite Ehefrau des Vaters ist 1995 verstorben.

Der Vater des Geschwisterpaares S. ist am 23.07.2002 verstorben. Er hat kein Testament hinterlassen, so dass die gesetzliche Erbfolge eintritt. Der Vater hat in erster Ehe ein Haus erworben, welches laut Sachverständigengutachten einen Gegenstandswert von 150.000,- € hat. Ansonsten sind keine nennenswerten Vermögensanteile vorhanden. Die Halbgeschwister S. sind die einzigen Abkömmlinge des Verstorbenen. Weitere Erben gibt es nicht. Stefan S. hat seinen ständigen Wohnsitz in D., Irland und befindet sich nur kurze Zeit in Deutschland.

Die Konfliktbeteiligten versuchen im Rahmen der Mediation eine Einigung über die Verteilung der Erbmasse zu treffen.

Karin S. beansprucht 75% der zu verteilenden Masse. Den gleichen Prozentsatz beansprucht Stefan S. Die Konfliktbeteiligten haben bereits in mehrfachen Gesprächen miteinander vergeblich versucht, eine Einigung herbeizuführen.

Karin S. ist an mich herangetreten, weil sie durch eine gemeinsame Kontaktperson von meiner Tätigkeit als Mediatorin erfahren hat.

II - Die einzelnen Sitzungen

1. Sitzung: Einstimmung und Orientierung

[08. August 2002, 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr]

Die Konfliktbeteiligten Karin und Stefan S. sind gemeinsam zum vereinbarten Termin gekommen. Sie machten einen eher ruhigen Eindruck.

Zunächst fragte ich sie, ob sie die Örtlichkeit laut meiner Wegbeschreibung gut gefunden hätten und wie es ihnen gehen würde. Mich interessierte, wie sie auf das Verfahren der Mediation und auf mich gekommen seien. Karin S. hat mit einer Arbeitskollegin über den Tod ihres Vaters und den damit im Zusammenhang stehenden Konflikt mit ihrem Bruder Stefan gesprochen. Diese Kollegin habe sie auf das Mediationsverfahren und auf mich aufmerksam gemacht. Karin S. hat dies ihrem Bruder erzählt; sie nahm telefonisch Kontakt mit mir auf und vereinbarte den heutigen Termin.

Stefan S. war zunächst noch etwas verhalten, was das Mediationsverfahren betraf. Er wollte von mir den Ablauf eines solchen Verfahrens genau wissen und den Unterschied zu einem Gerichtsverfahren erläutert bekommen.

Ich erläuterte beiden die Unterschiede der Verfahrensarten, wobei ich besonders auf die Verantwortung einging. Ich erklärte, dass die Verantwortung bei dem Mediationsverfahren einzig und alleine bei ihnen läge, während bei einer Gerichts-

verhandlung unter Umständen nur noch die Anwälte miteinander verhandeln, und die Parteien lediglich vor vollendete Tatsachen stellen würden. Selbst wenn keine anwaltliche Vertretung an dem Verfahren beteiligt sei, so hätten sie, als Streitpartei, auf die Urteilsfindung des erkennenden Gerichts wenig, bis keinen Einfluss. Gerade darin läge die Besonderheit der Mediation; die Konfliktbeteiligten hätten von Anfang an alle Fäden in der Hand und würden gemeinsam an der Lösungsfindung arbeiten. Das Mediationsverfahren verfüge über Praktiken, die es ihnen ermöglichen aufeinander zuzugehen und die Interessen und Beweggründe des jeweils anderen unter Berücksichtigung der eigenen Interessen zu begreifen.

Nachdem wir geklärt hatten, ob ihr Anliegen überhaupt mediationsfähig ist und die Konfliktbeteiligten selbst in der Lage sind, ihre Bedürfnisse vorzutragen und zu begründen, habe ich ihnen den Mediationsvertrag (vgl. Anlage 1) übergeben, und wir haben jeden einzelnen Punkt durchgesprochen.

Bei der Honorarvereinbarung bin ich den Konfliktbeteiligten entgegengekommen, da es erst mein zweiter, bzw. mein erster Mediationsfall ohne Co-Mediatorin, war. Dies wurde gleichfalls thematisiert und ich fragte, ob es ihrerseits diesbezüglich Bedenken gäbe. Beide verneinten dies. Sie haben es sogar positiv aufgenommen, dass ich von mir aus auf das Thema zu sprechen kam und vertraten einstimmig die Meinung, dies würde sogar meine Vertrauenswürdigkeit stärken.

Als letzter Punkt der heutigen Sitzung wurde über den zeitlichen Ablauf der Mediation gesprochen. Stefan S. müsse am 16. August 2002 wieder zurück nach D. fahren, wo er seinen ständigen Wohnsitz habe, und stünde daher etwas unter Zeitdruck.

Ich prüfte meinen Terminkalender und sicherte eine zügige Bearbeitung, erforderlichenfalls auch unter Abhaltung von Sitzungen am Wochenende, zu.

Bevor der Vertrag unterzeichnet wurde, sprach mich Karin S. auf Punkt II, 9 Abs. 2 des Mediationsvertrages an. Sie wollte wissen, was die BRAGO sei. Ich sicherte ihr zu, zur nächsten Sitzung die BRAGO- Tabelle mitzubringen und gab noch inhaltliche Erklärungen.

Nachdem alle Beteiligten den Vertrag unterzeichnet hatten wurde der nächste Termin für den 09.08.2002 um 14.00 Uhr vereinbart.

Eigene Beurteilung:

Die Konfliktbeteiligten machten auf mich einen ausgeglichenen Eindruck. Zu Beginn der 1. Sitzung verspürte ich einige „Spitzen“, die sich jedoch im Laufe des Gesprächs legten. Ich habe das Gefühl, beide Konfliktbeteiligten sind wirklich an einer einvernehmlichen Lösung interessiert.

2. Sitzung: Erarbeitung der Themenbereiche und Herausfindung der Interessen

[09. August 2002, 14.00 Uhr bis 15.10 Uhr]

Nachdem ich Karin und Stefan S. begrüßt hatte, fragte ich sie, ob bezüglich des Vertrages und der gestrigen Sitzung noch Unklarheiten bestünden.

Nachdem beide verneinten, übergab ich das von mir erstellte Ergebnisprotokoll der gestrigen Sitzung und erklärte noch, dass ich über die Sitzungen eine Dokumentation schreiben müsse, welche noch zu meiner Ausbildung zählen würde.

Karin S. machte mir daraufhin Vorwürfe, dass ich das nicht in der gestrigen Sitzung zur Sprache gebracht hätte; immerhin hätte ich ihnen sogar vertraglich zugesichert, dass alles, was hier in den Sitzungen besprochen werde „unter uns bliebe“. Ich entschuldigte mich daraufhin und gestand, dass ich diesen Punkt bereits gestern hätte ansprechen müssen. Ich versicherte Karin S., dass sämtliche Daten, die Rückschlüsse auf ihre Person, auf die von Stefan S. oder auch der Familie S.

zuließen, unkenntlich gemacht werden. Zudem würde nur mein Ausbilder die Unterlagen sehen, der seinerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet sei. Es wurde daraufhin von mir angesprochen, ob dieser Vorfall Einfluss auf das Vertrauensverhältnis hätte. Stefan S. hatte diese Tatsache der Dokumentation nicht für so wichtig gehalten. Karin S. meinte, dass wenn die Daten wirklich unkenntlich gemacht werden würden, ihr Vertrauen in mich nicht getrübt sei. Sie wolle jedoch vorab Einblick in die Dokumentation nehmen. Ich übergab beiden Beteiligten, wie versprochen, die BRAGO-Tabelle und erläuterte die Gebührenforderungen. Nachdem wir kurz noch einmal die letzte Sitzung inhaltlich zusammengefasst hatten, begannen wir mit der Erarbeitung der Themenbereiche. Dies gestaltete sich sehr unproblematisch, da beide Konfliktbeteiligten nur ein Thema zu klären hatten: jeder wollte 75% der zu verteilenden Erbmasse.

Die Herausarbeitung der Interessen und Hintergründe der Geschwister hingegen erwies sich als sehr kompliziert. Ich fragte die Konfliktbeteiligten, wer von ihnen anfangen möchte. Nach einigem hin und her einigten sich die Geschwister darauf, dass Stefan S. anfangen solle.

Stefan S.: Sein Vater habe das streitbefangene Haus zusammen mit seiner leiblichen Mutter erworben und somit sei es auch „sein“ Haus. Karin S. sei zu dem Zeitpunkt noch gar nicht auf der Welt gewesen und könne somit auch nicht mitreden. Außerdem sei es ihre Mutter gewesen, die die Ehe seiner Eltern zerstört habe und sie hätte somit gar kein Anrecht auf das Erbe. Wenn ihre Mutter nicht mit ihr schwanger gewesen wäre, hätte sich sein Vater niemals von seiner Mutter getrennt. Er habe daher nicht mit seiner leiblichen Mutter aufwachsen können und gibt seiner Halbschwester die Schuld an dem Scheitern der Ehe seiner Eltern. Ihre Mutter und sie hätten jahrelang, ohne auch nur einen Pfennig an Miete zahlen zu müssen in dem Haus leben können.

Karin S. versuchte, ihren Bruder zu unterbrechen. Immer wieder redete sie dazwischen und versuchte, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Ich erinnerte beide an ihre Vereinbarung die Mediationsregeln befolgen zu wollen und dass es der Fairness entspreche sich gegenseitig ausreden zu lassen und einander zuzuhören.

Ich wandte mich an Karin S. direkt und erklärte ihr, dass sie sich damit einverstanden erklärt habe, ihren Bruder anfangen zu lassen. Sie könne gleichfalls, aber zu einem späteren Zeitpunkt, ihre Sicht der Dinge darstellen.

Stefan S. fährt weiter fort: Er sähe zwar ein, dass es irgendwelche Gesetze gäbe, und von dem Wort Pflichtteil habe er auch schon etwas gehört, aber mehr als 25% der Erbmasse hätte seine Schwester nicht verdient.

Ich versuchte, auf Stefan S. beruhigend einzuwirken. Wegen der von ihm gewählten Worte Gesetze und Pflichtteil fühlte ich mich an dieser Stelle berufen, nochmals darauf hinzuweisen, dass beide Konfliktbeteiligten, bevor sie hier zu einer Einigung kommen könnten unter Hinweis auf den Mediationsvertrag, sich getrennt voneinander anwaltlich beraten lassen müssten.

Beide signalisierten mir, das sie dies verstanden hätten.

Karin S.: Sie habe die vergangenen Jahre den gemeinsamen leiblichen Vater gepflegt, nachdem er nach einem Schlaganfall nicht mehr allein zurecht kommen konnte. Beide Geschwister waren sich einig gewesen den Vater nicht in ein Pflegeheim zu bringen. Aufgrund dessen habe sie nach der PTA-Ausbildung nicht studieren können, obwohl sie gerne Pharmazie studiert hätte. Er, Stefan S., konnte Maschinenbau studieren, obwohl er ein viel schlechteres Abitur als sie gemacht habe. Seine Mutter habe sich „einen Dreck“ um den Vater gekümmert; auch ihren Sohn habe sie ja völlig vernachlässigt. Er solle jetzt mal nicht so tun, als ob es ein großer Verlust sei, nicht mit seiner leiblichen Mutter aufgewachsen zu sein. Wenn ihre Mutter ihn nicht wie einen eigenen Sohn groß gezogen hätte, wäre aus ihm nicht das geworden, was er jetzt wäre.

Stefan S. warf in sehr erregtem Tonfall ein, dass sie sich ja förmlich darum gerissen habe, den Vater pflegen zu können. Außerdem habe er die Pflege des Vater jedesmal, wenn er in Deutschland zu Besuch gewesen sei, anstandslos übernommen und somit seine Schwester entlastet.

Auch hierbei erinnerte ich an die Einhaltung der Mediationsregeln.

Karin S. fährt fort: Ihr Bruder sei ja immer nur für kurze Zeit nach Deutschland gekommen. Er habe das absichtlich getan, um sich vor der Aufgabe und Verantwortung zu drücken. Das sei ja auch der Grund gewesen, weshalb er sich einen Job im Ausland gesucht habe. Stellen für Maschinenbauer hätte es ja auch in Deutschland, in der Nähe von B. gegeben. Sie habe die ganze Arbeit gehabt und jetzt käme ihr Bruder und würde ihr nicht einmal das, was ihr sogar gesetzlich zustünde, gönnen.

Dabei war es ihr wichtig, darauf hinzuweisen, dass sie keine Vergütung der Pflegeleistung erhalten wolle, sondern ein wenig Startkapital, damit sie sich ihren Lebensraum des Pharmaziestudiums und der anschließenden Selbstständigkeit mit einer eigenen Apotheke erfüllen könne. Sie wisse, dass sie für ein so langes Studium bereits zu alt sei, aber sie wolle es trotzdem versuchen. Deshalb beanspruche sie 25% mehr, als das, was ihr gesetzlich zustünde, um das Studium in der Mindestsemesteranzahl zu absolvieren.

Im Anschluss an die Darstellung der unterschiedlichen Sichtweisen fassten wir gemeinsam die Themenpunkte und Interessensfelder, deren Lösung die Konfliktbeteiligten anstreben, auf einem Flip-Chart zusammen:

Stefan:

will

75% der Erbmasse

zu verteilen: 100%

50% + 25% für Stefan

50% - 25% für Karin

weil:

Karin:

will

75% der Erbmasse

50% + 25% für Karin

50% - 25% für Stefan

weil:

Haus von leiblichen Eltern erworben	Entschädigung	Pflege des Vaters übernommen
nicht mit leiblicher Mutter aufgewachsen	zu sein	Mutter habe Bruder wie ihren eigenen
Schwester habe mit deren Mutter mietfrei	Leben	Sohn großgezogen
können, was als finanzieller Vorteil ausreiche		Finanzierung des Studiums

Nachdem wir die o.g. Punkte schriftlich festgehalten hatten, entspannte sich die Situation emotional. Ich fand, dass dies ein guter Zeitpunkt war, die Sitzung zu beenden, zumal die Zeit bereits überschritten war. Ich regte an, die Interessenspunkte des jeweils anderen Beteiligten sich einmal durch den Kopf gehen zu lassen und wir vereinbarten den nächsten Termin für den kommenden Tag, den 10.08.2002 um 14.00 Uhr.

Eigene Beurteilung:

Die 2. Sitzung verlief sehr emotional. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Geschwister sich zum ersten mal wirklich zugehört haben. Es hat sich gezeigt, dass die Konfliktbeteiligten sich nicht gegenseitig hereinlegen wollen, sondern nur daran interessiert sind, ihre jeweiligen Beweggründe dem Anderen vermitteln zu können. Als Karin S. ihre Beweggründe vortrug habe ich bei Stefan S. eine leicht gelangweilte Körperhaltung wahrnehmen können, wodurch Karin S. sich gekränkt fühlte.

Dies habe ich bewusst zu dem Zeitpunkt nicht thematisiert, da ich sonst befürchtet hätte, dass es zu einem emotionalen Zusammenbruch gekommen wäre. Ich werde dies jedoch zu Beginn der nächsten Sitzung ansprechen.

3. Sitzung: Problemlösung und Versuch einer Einigung I

[10. August 2002, 14.00 Uhr bis 15.05 Uhr]

Nach einer allgemeinen Begrüßung fragte ich zunächst, ob sie von sich aus etwas zur letzten Sitzung sagen möchten und übergab das Ergebnisprotokoll der letzten Sitzung.

Karin S.: Sie habe es als anstrengend empfunden und sich eine Mediation nicht so „psychologisch“ vorgestellt.

Dies nahm ich zum Anlass, auf ihre Reaktion in der letzten Sitzung zu sprechen zu kommen.

Sie räumte ein, dass die täglichen Sitzungen eine zu große Belastung seien und sie dem zeitlichen Druck den ihr Bruder vorgeben würde, nicht gewachsen sei. Im übrigen sehe sie in der Mediation keinen Sinn mehr; die Lösung der „Sache“ wäre sowieso aussichtslos und sie wolle die Mediation abbrechen. Sie habe nur noch Existenzängste und wisse nicht, wie es weitergehen soll. Einen Lösungsvorschlag habe sie jedenfalls nicht zu bieten.

Stefan S.: Er hätte eine Idee und fragt, ob er diese jetzt äußern könne.

Nachdem Karin S. zustimmte, schrieb ich seinen Vorschlag auf den Flip-Chart:

Karin S. soll 75% von der Summe im Wertgutachten, sprich von 150.000,- € erhalten, wenn es ihm gelingen würde einen Käufer zu finden, der 200.000,- € für das Haus bezahlen würde.

Karin S.: Sie findet diesen Vorschlag unrealistisch. Der Gutachter habe sich ja bei der Bewertung der Immobilie etwas gedacht. Die Summe sei schließlich nicht aus der Luft gegriffen. Außerdem wie wolle Stefan S. denn von D. aus einen Käufer finden. Das bliebe dann ja wieder an ihr hängen. Sie wäre ja kräftemäßig jetzt schon am Ende; der Tod ihres Vaters habe sie psychisch doch sehr mitgenommen. Außerdem würde so ein Vorschlag doch nur zeigen, dass es keine Lösung gäbe.

Stefan S.: Das Haus könne doch durch einen Makler veräußert werden. Dann hätte niemand mit dem Verkauf eine Belastung.

Karin S.: Sie gab zu bedenken, dass die Maklerkosten vom erzielten Kaufpreis abgezogen werden. Diese Kosten auch noch dem Käufer aufzubürden, wäre ja noch illusorischer; bei dem dann zu zahlenden Kaufpreis wäre niemals ein Interessent zu finden.

Ich versuchte in den Redeschwall der beiden Konfliktbeteiligten einzugreifen, um an die Mediationsregeln zu erinnern. Wir wären immer noch in der Phase, wo nur Vorschläge ohne Bewertungen gesammelt werden. Eine Bewertung und Stellungnahme wäre erst der nächste Schritt. Es erwies sich als sehr schwierig, das Sammeln der Vorschläge von der Bewertung zu trennen, zumal Karin S. keine eigenen Lösungsvorschläge bot. Ich forderte nun gezielt Karin S. auf einen Lösungsvorschlag zu nennen. Auf meinen Hinweis, dass er nicht realistisch zu sein braucht, sagte niemand mehr etwas.

Darauf hin bot ich beiden Konfliktparteien an, mir Vorschläge zu nennen, damit alles genauso bleibt wie es ist und sich nichts ändern wird, um daraus im Rahmen des sog. Umkehrschlusses das Gegenteil für eine mögliche Lösung zu formulieren.

Dieser Vorschlag wurde strikt abgelehnt. Auf so einen „Quatsch“ wolle sich Karin S. schon gar nicht einlassen. Stefan S. äußerte seine Langeweile durch eine legere Körperhaltung, die nicht gerade förderlich für die Mediationssitzung war.

Nach einer Weile des Schweigens bemerkte Karin S., dass man ja versuchen könne die Immobilie als Gewerbeobjekt zu veräußern, um so vielleicht den Vorschlag von Stefan S. umzusetzen und so einen höheren Kaufpreis erzielen könnte.

Während sie diesen Gedanken äußerte, kam ihr die Idee, später selbst eine Apotheke darin zu eröffnen.

Ich fragte daraufhin, ob die Immobilie in einem sog. Mischgebiet oder einem reinen Wohngebiet läge. Die Frage könnte bei der Stadtverwaltung, dort bei der zuständigen Bauabteilung und durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan geklärt werden.

Jetzt wurde nur noch durcheinander geredet, so dass eine klare Zuordnung des Gesagten nicht möglich war; im Rahmen dessen fiel das Wort „Vermietung“. Um überhaupt eine Ordnung in das Gesagte zu bekommen, loopte ich Karin und fragte sie, ob ich ihren Lösungsvorschlag dahingehend richtig verstanden hätte, dass sie die Immobilie gewerblich verpachten wolle und, ob ich dies als Schlagwort für das Brainstorming als ihre Lösung aufschreiben könne. Sie verneinte und sagte, dass sie das nicht gemeint habe.

Stefan S.: Er griff meine Frage auf und meinte, dass man doch auch über eine Vermietung des Hauses nachdenken könne, denn immerhin wäre das ja das Haus seiner Eltern und wenn er ehrlich sei habe er bei dem Gedanken über eine Veräußerung immer „Bauchschmerzen“ gehabt. Er und auch seine Schwester haben schließlich die ganze Kindheit dort verbracht.

Karin S.: Sie griff diesen Vorschlag erneut auf und meinte, dass die Immobilie ja teilweise vermietet werden könnte. Das Dachgeschoss sei immerhin groß genug, um eine komplette Dachwohnung daraus machen zu können. Bei einer Vermietung einer Wohnung müsse man sich auch keine Gedanken um ein Mischgebiet oder Nichtmischgebiet machen. Sie könne während ihrer Studienzzeit in der Dachwohnung mietfrei leben und aus dem Mietzins, den sie sich mit ihrem Bruder teilen werde, könne sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. So könne sie, ohne neben dem Studium arbeiten zu müssen, in der Mindestsemesterzahl das Studium abschließen.

Ich schrieb diesen Lösungsvorschlag auf den Flip-Chart.

Stefan S.: Er war von der Idee spontan begeistert und erweiterte den Vorschlag der Vermietung dahin, dass man ja ein befristetes Mietverhältnis nur für die Dauer des Studiums abschließen könne, um eine spätere Nutzung der Immobilie flexibel gestalten zu können.

Im Anschluss daran wollte ich weitere Lösungsvorschläge sammeln, was jedoch von beiden Konfliktbeteiligten abgelehnt wurde. Beide waren sich darüber einig, dass sie die Immobilie vermieten wollen; jetzt wollten sie sich über die Umsetzung dieses Lösungsvorschlages einigen.

Als sog. Zwischenergebnis notierte ich folgendes: Es besteht zwischen den Konfliktparteien Einigkeit darüber, dass die streitbefangene Immobilie teilweise und befristet vermietet werden soll. Der Mietzins wird hälftig geteilt.

Karin S. bat um eine Sitzungspause von einem Tag. Wir vereinbarten einen neuen Termin für den 12.08.2002 um 14.00 Uhr.

Eigene Beurteilung:

Die 3. Sitzung verlief sehr schwierig. Als Karin S. die Mediation abbrechen wollte wusste ich zunächst nicht, wie ich reagieren sollte. Durch die Tatsache, dass ich die

Mediationstechnik des Loopens anwandte, bekam ich die Situation wieder unter Kontrolle. Ich hatte nicht den Eindruck, dass meine emotionalen Befürchtungen den Parteien aufgefallen sind. Auffallend an dieser Sitzung war, dass durch ein Missverständnis meinerseits die Konfliktparteien anfangen, gegenseitig auf ihre Lösungsvorschläge einzugehen. Als Beide feststellten, dass gegenseitiges Zuhören zu einem Erfolg führen kann, verspürte ich eine enorme Energie und großes Interesse bei Karin S. Dies war um so erfreulicher, als sie es war, die die Mediation abbrechen wollte. Die Tatsache, am Ende der heutigen Sitzung eine Einigung über das „was“ getroffen zu haben brachte uns einen enormen Schritt nach vorne.

Ich bin zur Zeit davon überzeugt, dass die Konfliktparteien sich auch über das „wie“ einig werden.

4. Sitzung: Problemlösung und Versuch einer Einigung II

[12. August 2002, 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr]

Nach der Begrüßung und Übergabe des Ergebnisprotokolls der letzten Sitzung, fragte ich, ob der Wunsch bestehe noch etwas zur letzten Sitzung anzumerken. Vielleicht sei ihnen ja noch etwas anderes eingefallen.

Beide verneinten und wiederholten, wie glücklich sie seien zu wissen was sie mit der Immobilie machen sollten. Karin S. bedankte sich bei mir; sie hätte niemals für möglich gehalten, sich mit ihrem Bruder zu einigen.

Thema der heutigen Sitzung war die Konkretisierung und Umsetzung des Ergebnisses der 3. Sitzung. Dazu erarbeiteten die Konfliktparteien einen Vertragsentwurf, der von mir schriftlich festgehalten wurde:

1. Die Immobilie wird wie folgt geteilt: Ca. 80 m² Wohnraum (= Erdgeschoss und 1. Zwischengeschoss) Ca. 15 m² Keller (= Nutzfläche) Ca. 30 m² Gartenanteilsollen vermietet werden. Dachgeschoss von ca. 25 m² soll ausgebaut werden mit Pantryküche und Duschbad.
2. Antike Möbel (= Wohnzimmerschrank, Sekretär, Vitrine und 3 Ölgemälde) sollen veräußert und für den Umbau verwendet werden.
3. Mietzinseinnahmen i.H.v. 7,- € pro m² = bei ca. 95 m² vermieteter Nutzfläche ca. 700,- € wird hälftig aufgeteilt. Hierfür wird ein gesondertes Konto mit gemeinschaftlicher Kontoführungsberechtigung eröffnet.
4. Die Differenzsumme zwischen Verkaufserlös der Möbel und den Umbaukosten trägt der Konfliktbeteiligte zu 2), Stefan S. Die Summe und der Zinsverlust werden mit 3% pro Jahr nach Ablauf von 5 Jahren anteilig verrechnet.
5. Die Konfliktbeteiligte zu 1), Karin S., ist berechtigt für einen Zeitabschnitt von 5 Jahren, beginnend ab 01.10.2002, mietfrei zu wohnen. Mietnebenkosten sind von ihr zu tragen.
6. Beide Parteien erhalten bei evtl. späterer Veräußerung der Immobilie je 50% der tatsächlich erzielten Kaufpreissumme.
7. Der weitere Verlauf der Sitzung geriet plötzlich ins Stocken. Nach einiger Zeit des Nachdenkens, war Stefan S. nun nicht mehr damit einverstanden, die unter Ziff. 4. des Vertrages geregelten Umbaukosten alleine zu tragen.

Stefan S.: Er sähe sich benachteiligt. Nur weil seine Schwester kein Vermögen hätte, würde er jetzt so zur Kasse gebeten. Er fühle sich über den Tisch gezogen; das sei ja mal wieder typisch; selbst jetzt noch hole seine Schwester nur das Beste für sich heraus.

Karin S.: Die Tatsache, dass sie kein Geld habe, könne man jetzt schließlich auch nicht mehr ändern. Immerhin bekäme er ja Zinsen und den Vorschuss auf das gesamte Projekt angerechnet. Sie habe das Gefühl, dass er es jetzt wäre, der sich die Rosinen herauspicken wolle. Und wenn er mit dem o.g. Vorschlag nicht einverstanden sei, könne man ja eine Hypothek auf das Haus aufnehmen.

Jetzt wurde wieder emotional durcheinandergeredet. Auch diesmal erfolgte mein Hinweis auf die Einhaltung der eingangs vertraglich vereinbarten Mediationsregeln.

Stefan S.: Er wäre nicht bereit für seine Schwester Schulden zu machen, nur weil diese sich in den Kopf gesetzt habe, eine eigene Apotheke haben zu wollen. Im übrigen wäre das mit dem Umbau sowieso Blödsinn. Er verstehe nicht, wie er sich so habe von der Idee einer Vermietung einwickeln lassen. Es sei wohl besser, die Immobilie zu veräußern; dann wären wenigstens klare Verhältnisse geschaffen.

Zwischen den Konfliktparteien herrschte langes Schweigen.

Karin S.: Dann beschimpfte Karin S. ihren Bruder, indem sie ihn als Falschspieler und Lügner betitelte; vor ein paar Tagen gab er vor, emotional am Haus seiner Eltern zu hängen und froh über die gefundene Lösung der Vermietung zu sein. Sie fühle sich durch den plötzlichen Sinneswandel ihres Bruders ziemlich verschaukelt. Im übrigen sei sie unter den Umständen nicht bereit, die anteiligen Kosten der Mediation zu übernehmen. Die Kosten für die 4. Sitzung könne er selber zahlen.

An dieser Stelle unterbrach ich die Mediationssitzung für heute und gab zu bedanken, dass wir einen Lösungsvorschlag suchen würden, der von beiden Konfliktparteien getragen werden müsste. Sie alleine wären die Verantwortlichen des Verfahrens. Selbstverständlich könne die Mediation auch von der einen oder der anderen Seite endgültig beendet werden. Dabei versuchte ich ihnen zu erklären, dass dies nichts Schlimmes und völlig in Ordnung sei. Die andere Partei und auch ich als Mediatorin wären mit dieser Entscheidung einverstanden. An dieser Stelle erinnerte ich an den Mediationsvertrag.

Ich werde ihnen das bisher Erarbeitete ausgearbeitet zufaxen.

Bezüglich der Vergütung der 4. Sitzung erinnerte ich Karin S. an den Mediationsvertrag, in dem auch sie sich verpflichtet hat, meine Kosten hälftig zu tragen.

Wir vereinbarten keinen neuen Termin.

Eigene Beurteilung:

Wie die 3. Sitzung verlief auch diese sehr emotional. Das es nun Stefan S. war, der die Mediation abbrechen wollte, hat mich sprachlos gemacht. Ich hatte für einen kurzen Moment das Gefühl meine Allparteilichkeit zu verlieren: in dem Moment wo die Einigung nur noch vertraglich manifestiert werden brauchte kam der Abbruch. Ich nutzte das Schweigen der Parteien um mich zu sammeln und die Allparteilichkeit wiederzuerlangen. Ich denke, dass mir das durch o.g. Erklärungen gelungen ist.

Obwohl ich nicht den Eindruck habe, dass die Mediation gescheitert ist, habe ich Bedenken, dass sich die Konfliktparteien bei mir melden werden.

Exkurs:

Am Abend des 13.08.2002 rief mich Stefan S. an und teilte mir mit, dass er am 16.08.2002 wieder nach D. zurückfähre und er den Vertrag doch gerne noch geregelt wissen möchte. Er habe seiner Schwester gegenüber ein schlechtes Gewissen und wolle so nicht nach Irland zurückfahren. Wir vereinbarten für den kommenden Tag einen Termin um 14.00 Uhr. Im Anschluss daran holte ich mir die Zustimmung von Karin S. per Telefon.

5. Sitzung: Problemlösung und Versuch einer Einigung III - Abschlussgespräch

[14. August 2002, 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr]

Nachdem ich beide Konfliktparteien begrüßte, teilte ich ihnen mit, dass ich die Entscheidung, noch einmal miteinander reden zu wollen, sehr willkommen heiße.

Stefan S.:

Nachdem er sich noch einmal vor Augen gehalten habe, wie weit sie doch mit einer Einigung zu aller Zufriedenheit gekommen waren, wollte er die Verhandlung nicht scheitern lassen.

Auf meinen Einwand, dass er nicht verpflichtet sei, einer Lösung zuzustimmen die nicht von ihm mitgetragen werde, und er sich auch nicht überreden lassen braucht, beteuerte er, dass seine Schwester ihn nicht überredet habe. Es sei seine freie Entscheidung gewesen, den heutigen Termin zu vereinbaren und seine freie Entscheidung, an der Lösung weiter zu arbeiten. Zwar müsse er einräumen, dass sein Rückreisetermin ihn in seiner Entscheidung zeitlich beeinträchtigt hätte, aber nicht in seinem Willen eine Einigung erzielen zu wollen.

Die Umbaukosten wolle er durch ein zinsgünstiges Arbeitgeberdarlehen decken. Zwar habe er mit der Personalabteilung noch nicht sprechen können, es sei jedoch nur eine Formalität; immerhin sei er Betriebsratsmitglied und könne die Voraussetzungen für ein solches Darlehen selbst prüfen. Sollte er kein Arbeitgeberdarlehen erhalten, wolle er Anteile seines Aktienpakets verkaufen.

Karin S. verhielt sich in der heutigen Sitzung sehr ruhig.

Ich sicherte Beiden zu, heute noch die vollständige vertragliche Vereinbarung (vgl. Anlage 2) anzufertigen, so dass die Schriftform auf jeden Fall noch vor Stefans Abreise vorläge und unterzeichnet werden könne. Im Rahmen dessen wies ich nochmals auf evtl. anwaltlichen Rat hin. Es bleibt beiden Konfliktparteien vorbehalten, den Vertrag notariell beurkunden zu lassen. Der Form nach sei dies gesetzlich nicht vorgeschrieben, da keine notarielle Teilungserklärung bzgl. der Immobilie erforderlich ist. Wegen der Grundbuchänderung bzgl. der Erbschaft würden sie durch das zuständige Gericht von Amts wegen angeschrieben werden. Aber auch hierüber hätte sie gewiss ihr Anwalt aufgeklärt.

Abschlussgespräch:

Im Anschluss daran sprachen wir über den Verlauf der Mediation und wie die Parteien mich als Mediatorin empfunden haben.

Beide Konfliktparteien waren froh darüber, dass die Mediation nicht gescheitert ist und sprachen mir ihre Empfehlung aus.

Ich sicherte beiden zu, vor Abgabe der Dokumentation die Daten und Namen, die Rückschlüsse auf ihre Person oder Familie zu ließen, unkenntlich zu machen, wie eingangs vereinbart.

Eigene Beurteilung:

Die 5. Sitzung verlief sehr ruhig und harmonisch. Beide Konfliktparteien konnten sachlich miteinander umgehen. Ich hatte den Eindruck, dass Karin S. nicht mehr unter ihren Existenzängsten litt. Die Übernahme der Umbauorganisation schien ihr nichts aus zu machen; ich glaube sie sah diese Tatsache als Gegenleistung für die Bereitstellung der Darlehenssumme an. Da jedoch weder Karin S., noch Stefan S. diesen Punkt zum Thema machten, behielt auch ich meine Gedanken für mich.

Bonn, den 30. September 2002

Bettina G. Ahlborn-Braun